



PRESSEMITTEILUNG

29. Juli 2019

Hochwasserschutz Leimbach - Hardtbach

Regierungspräsidium Karlsruhe plant Zusammenlegung von Leimbach und Landgraben zwischen Sandhausen und Oftersheim

Gewässerökologie soll deutlich verbessert werden

Im Rahmen des Hochwasserschutzes am Leimbach - Hardtbach plant der Landesbetrieb Gewässer im Regierungspräsidium Karlsruhe die Zusammenlegung des Leimbachs und des Landgrabens zwischen Sandhausen und Oftersheim.

Ziel des Projektes ist es, in diesem Abschnitt des Leimbachs die Gewässerökologie im Hinblick auf die europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zu verbessern. Erreicht werden soll dies beispielsweise durch eine ökologische Aufwertung der Gewässerstruktur mit geschwungener (mäandrierender) Linienführung sowie der Anlage einer naturnahen Ufervegetation. Das neue Gewässer soll außerdem ohne Querbauwerke durchgängig gestaltet werden, sodass Fische und andere Kleinstlebewesen das Gewässer problemlos passieren können.

Im Rahmen der Planungen hatte der Landesbetrieb Gewässer im vergangenen Jahr und dieses Frühjahr über 40 Akteure zu zwei Fachgesprächen eingeladen. Dabei wurde über den Planungskorridor und dessen konkrete künftige gewässerökologische Ausgestaltung diskutiert. Bei den Gesprächen anwesend waren die Kommunen Oftersheim, Sandhausen und Heidelberg sowie Vertreterinnen und Vertreter der Fachbehörden, des Bauernverbandes und der Naturschutzvereine vor Ort. Bei beiden Veranstaltungen zeigte sich, dass die Gestaltung des Gewässers, insbesondere im Hinblick auf die Erlebbarkeit des neuen Gewässerlaufes, für die Bevölkerung von großer Bedeutung ist. Der Landesbetrieb Gewässer wird nun gemeinsam mit seinen Fachplanern und Ingenieuren die Anregungen aller Beteiligten prüfen. Dokumentationen der zwei Fachgespräche stehen für Interessierte im Internet auf der [Projekthomepage](#) zur Verfügung.

Anschließend wird der Landesbetrieb Gewässer alle Flächeneigentümer informieren und die Planung im Herbst 2019 den Eigentümern der Kleingärten am Ortsrand von Oftersheim in einer Informationsveranstaltung vorstellen. Zu dieser Veranstaltung wird das Regierungspräsidium Karlsruhe noch gesondert über die Presse informieren.

Es ist vorgesehen, die Entwurfs- beziehungsweise Genehmigungsplanung in diesem Jahr weitgehend abzuschließen. Der Landesbetrieb Gewässer beabsichtigt im ersten Quartal 2020 den Antrag auf Planfeststellung bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde, dem Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, zu stellen.

Die Zusammenlegung des Leimbachs und des Landgrabens zwischen Sandhausen und Oftersheim ist ein Teilprojekt (Maßnahme 5) innerhalb des Gesamtvorhabens der Leimbach-Hardt bach-Projekte. Weitere Teilprojekte, wie die Hochwasserschutzprojekte zum Ausbau des Leimbach-Oberlaufs zwischen Wiesloch und dem Hochwasserrückhaltebecken (HRB) Nußloch (Maßnahmen 3.1 und 3.3) sowie zum Ausbau des Leimbach-Unterlaufs vom HRB Nußloch bis zur Kirchheimer Mühle in Sandhausen (Maßnahme 4) befinden sich bereits im Planfeststellungsverfahren beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis.

Informationen zu den „Leimbach-Hardt bach-Projekten“ sind unter www.rp-karlsruhe.de / Beteiligungsportal / Umwelt / Hochwasserschutz- und Ökologieprojekte / Leimbach-Hardt bach-Projekte, Informationen zum Teilprojekt „Zusammenlegung Leimbach-Landgraben“ sind unter der Maßnahme 5 zu finden. Für Fragen zur Maßnahme 5 wurde das Postfach leimbach-landgraben@rpk.bwl.de eingerichtet.

Anhang:

- Übersichtskarte: Zusammenlegung Leimbach-Landgraben, RPK
- Bild: Sohlabsturz am Leimbach, Bildautor: RPK

Hintergrundinformationen zum Projekt „Zusammenlegung Leimbach-Landgraben“

Das Projekt „Zusammenlegung Leimbach-Landgraben“ zwischen Oftersheim und Sandhausen ist ein Teilprojekt der Hochwasserschutzkonzeption Leimbach-Hardt bach. Ziel der Konzeption ist es, den Hochwasserschutz am Leimbach zwischen den Ortslagen Wiesloch und Oftersheim erheblich zu verbessern und gleichbedeutend die Gewässerökologie am Leimbach im Sinne der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) deutlich aufzuwerten. Grundlage ist die Hochwasserschutzkonzeption Leimbach-Hardt bach. Mit fünf Teil-Maßnahmen werden je nach der räumlichen Lage und Situation auch weitere Ziele ermöglicht, zum Beispiel die verbesserte Erlebbarkeit des Gewässers für Bürgerinnen und Bürger sowie die Erleichterung der Gewässerpflege und der Mahd der Dämme durch den Landesbetrieb Gewässer.